

Tarifblatt Einspeisung elektrischer Energie (EeE)

Ohne Vergütung des ökologischen Mehrwerts, gültig ab 1. Januar 2026.

Anwendung

Der Tarif EeE gilt für regelmässig in das öffentliche Netz zurückgespeiste elektrische Energie aus ortsfesten Anlagen mit einer Leistung bis zu höchstens 3 MW oder einer jährlichen Produktion, abzüglich eines allfälligen Eigenverbrauchs, von höchstens 5'000 MWh.

Preise

Die Vergütung für Ihren eingespeisten Strom (exkl. Vergütung Herkunftsnachweise) richtet sich nach dem vom Bundesamt für Energie gemäss Art. 15 EnFV vierteljährlich berechneten Referenz-Marktpreis. (bfe.admin.ch/bfe/de/home/foerderung/erneuerbare-energien/einspeiseverguetung.html)

Messung und Messkosten

Die Messanordnung erfolgt gemäss den «Technischen Bedingungen für den Parallelbetrieb von Energieerzeugungsanlagen (EEA)» von WWZ. Bei einer Anschlussleistung >30 kVA ist eine Lastgangmessung erforderlich. Die notwendigen Zähler werden von WWZ zulasten des Produzenten gemäss «Anschlusskostenreglement Elektrizitätsversorgung (AKR-E)» geliefert und angeschlossen. Der Grundpreis für allfällige zusätzliche Messeinrichtungen, Lastgangmessungen usw. wird dem Produzenten gemäss Preisblatt «Messtarif» in Rechnung gestellt.

Vergütung

Die Vergütung erfolgt in der Regel quartalsweise. Die Bestimmungen für die zusätzliche Vergütung der Herkunftsnachweise (HKN) sind im Tarifblatt «Vergütung des ökologischen Mehrwerts» festgelegt.

Grundlagen

- Anschluss- und Lieferbedingungen für die Elektrizitätsversorgung (ALB-E) und Ergänzende Bestimmungen für die Rücklieferung elektrischer Energie (ALB-ER)
- Anschlusskostenreglement Elektrizitätsversorgung (AKR-E)
- Technische Bedingungen für den Parallelbetrieb von Energieerzeugungsanlagen (EEA)

Änderungen bleiben vorbehalten.